



gen übler Nachrede zu verklagen. Bei solchen Äußerungen machen wir deutlich, dass die Ombudsstelle dazu da ist, dass Patienten von ihrem Recht, sich frei zu äußern, Gebrauch machen können, und dass die Androhung einer Klage gegenüber Patienten grundsätzlich nicht die Glaubwürdigkeit der jeweiligen Schilderung mindert – das führt in der Regel zu einer gewissen Beruhigung und zu einem Nachdenken. Leider aber verfängt die „Drohung“ mit einer Klage wegen übler Nachrede bei verunsicherten Patienten immer wieder, so dass hier die beruhigende Aufklärung durch die Ombudsleute sehr wichtig ist.

Persönliches Fazit

Neben der teils großen zeitlichen Beanspruchung gibt es „innere“ Aufgaben, die besonders fordern: Die Erzählungen der Betroffenen gehen emotional oft sehr nah, erfordern Fürsorge, müssen aber auch sachlich geprüft werden. Nicht selten gibt es „Mitwisser“ solch problematischer Schilderungen, darunter Ärztinnen und Ärzte, die direkte oder indirekte Hinweise von Patienten und Angehörigen aus falsch verstandener Solidarität mit ärztlichen Kolleginnen und Kollegen nicht ernst oder ernst genug nehmen. Damit werden sie ihrer Verantwortung jedoch nicht gerecht, weil sie einen möglichen Missbrauch indirekt schützen und stützen.

Es ist nicht einfach, damit fertig zu werden, dass Fälle von eindeutigem und eklatantem Missbrauch manchmal keine Konsequenzen für die Täter haben, nicht ge-

Fallbeispiel 2: Unangenehm übergriffig

Eine junge Patientin erlebt ihren Hausarzt bei bestimmten Fragen als bedrängend und manche Bemerkungen und Ratschläge als übergriffig, so dass sie sich beschämt fühlt. Als sie in ihrem relativ kleinen Wohnort mit anderen darüber spricht, hat sie den Eindruck, dass der Arzt für seinen „besonderen“ Umgang bekannt sei. Als der Ombudsmann mit dem Arzt telefoniert, streitet dieser den von der Patientin geschilderten Verlauf des Gesprächs nicht ab. Er reagiert aber

vollkommen überrascht ob der Wirkung seines Verhaltens. Hintergrund dessen scheint eine Art jovial-paternalistische Einstellung zu sein, mit der er der jungen Patientin gegenüber „Verständnis“ signalisieren wollte. Der Arzt bietet ein klärendes Gespräch an, mit dem die Patientin einverstanden ist. Dabei erfährt sie Wertschätzung für sich und ihre Perspektive. Beim Arzt könnte diese Erfahrung ein Nachdenken und vielleicht auch eine Verhaltensänderung bewirkt haben.

ahndet werden, weil die Betroffenen – aus unterschiedlichen Gründen – nicht die dazu erforderlichen Schritte in die Wege leiten. Als Ombudsmann darf ich nicht dem Impuls nachgeben, Betroffene zu einem solchen Schritt (z. B. der Verfolgung von Missbrauch) zu drängen (auch in solchen Fällen, in denen ich eine solche Klärung und ggfs. Ahndung des Missbrauchs für besonders wichtig halte, z. B. wegen der absehbaren Wiederholungsgefahr), sondern ich muss mich auf meine Aufgaben beschränken:

- Information der Ratsuchenden über alle Vorgehensmöglichkeiten,
- die unterstützende Begleitung (und ggf. die der Landesärztekammer) des Ratsuchenden, seinen persönlichen Weg zu finden und zu gehen und
- die Versicherung, nur dann, wenn der Ratsuchende es wünscht und nur in seinem Auftrag nach außen hin aktiv zu werden (mit Schweigepflichtentbindung für die Ombudsstelle und betroffenen Ärztin/Arzt).

Von der Einrichtung einer solchen Ombudsstelle, die den von Missbrauch Betroffenen in ihrer oft belastenden seelischen Situation einen niederschweligen Zugang ermöglicht, profitieren nicht nur die Patienten, sondern auch die gesamte Ärzteschaft, weil es das Vertrauen unserer Patienten in unsere Aufklärungsbereitschaft als Ärzteschaft stärkt und damit die Vorstellung widerlegt, die Ärzte halten ja doch alle zusammen.

Dr. med. Meinhard Korte
Dr. med. Carmen Brosig

Kontakt zur Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen:

Fon: 069 97672-347 | E-Mail:
ombudsstelle-missbrauch@laekh.de
Postanschrift:
Ombudsstelle der LÄK Hessen
Hanauer Landstr. 127
60314 Frankfurt am Main

Büchertipps von Lesern für Leser

Foto: © cornel-design - stock.adobe.com



Kai-Uwe Kern :
Mit einem Bein bereits im Himmel:
Phantomwahrnehmungen.
Auf den Spuren eines rätselhaften Phänomens.

Verlag Hogrefe 2020 . ISBN:
9783456860138, 312 Seiten
24.95 €, auch als E-Book.

Eine Prothese wird umso mehr genutzt, je weniger Phantomschmerzen hierdurch ausgelöst werden. Phantomschmerzen wiederum können durch Pro-

thesen sogar verschwinden, schließlich vermitteln diese über ein positives, visuelles Feedback auch ein intaktes Bild des Körpers. „Prothesen und Phantomglieder gehören zusammen wie Körper und Seele“ – schon Oliver Sacks beschrieb diese wechselseitige Beziehung. Etwa 50–80 % der Patienten mit Amputationen haben Empfindungen im Bereich der amputierten Gliedmaßen. Einige Menschen mit Phantomgliedern meinen zum Beispiel, ihre fehlenden Gliedmaßen gestikulierten, während sie reden, oder berichten selbst von Periodenschmerzen nach Hysterektomie.

Solche und viele andere überraschende Phänomene werden von dem Wiesbadener Autor Kai-Uwe Kern aus seinem über 30-jährigen Erfahrungsschatz in der schmerztherapeutischen Betreuung von Phantompatienten informativ und kurzweilig dargestellt. Dabei scheut er sich nicht, auf wissenschaftlich weitestgehend noch unerforschten Gebiet neurophysiologische Antworten zu geben und Hypothesen aufzustellen. Die Spurensuche rätselhafter Phänomene lässt damit den Leser nicht selten nachdenklich und verwundert zurück.

Dr. med. Myriam Schwickert-Nieswandt, Wiesbaden